



Schmöln, 21.01.2019

Beratungsstatus	öffentlich / beschließend
-----------------	------------------------------

B e s c h l u s s

des Stadtrates der Stadt Schmöln Nr. B 0296/2019 vom 17. Januar 2019

Änderungsantrag zum Antrag der SPD-Fraktion (V 0280/2018) zur 4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schmöln

Der Stadtrat der Stadt Schmöln beschließt folgende Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schmöln (4. Änderung):

Der § 3 – Ortsteile – der Hauptsatzung erhält zusätzlich den Absatz 2 in folgender Fassung:

- (2) Die Wahl der Ortsteilratsmitglieder erfolgt nach folgenden Regelungen:
- a) Für das aktive und passive Wahlrecht finden die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung ThürKWO) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend Anwendung, wobei an die Stelle des Begriffs "Gemeinde" der Begriff "Ortsteil mit Ortsteilverfassung" tritt.
 - b) Die Wahl der Ortsteilratsmitglieder erfolgt entsprechend den Vorschriften für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder gemäß dem ThürKWG und der ThürKWO in der jeweils geltenden Fassung.

(laut Beschlussvorlage)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Stadtrates	: 32
davon anwesend	: 29
Ja-Stimmen	: 28
Nein-Stimmen	: 0
Stimmenthaltungen	: 1

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, den 17. Januar 2019

Dr. Werner
Vorsitzende des Stadtrates

Schrade
Bürgermeister

Siegel

F.d.R.

Erler
Amtsleiter Bauamt

Verteiler: RIS, <file:///I:\allgemeines\Stadtrat\öffentlich\1.Stadtrat>